



Vorlage Nr. 053/2018

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)	07.03.2018
Schul- und Kulturausschuss	13.03.2018
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2018
Rat	09.04.2018

TOP Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten in der Primarstufe im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" und der "Schule von acht bis eins" hier: Neufassung der Elternbeitragssatzung

Beschlussvorschlag

„ Die als Anlage 3 beigefügte Elternbeitragssatzung wird beschlossen.“

Mit der Neufassung der Satzung werden die Elternbeiträge für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten in der Primarstufe im Rahmen der „Offenen Ganztagschule (OGS)“ und der „Schule von acht bis eins“ zum 01.08.2018 um 3 % erhöht sowie Klarstellungen zur Geschwisterkinderermäßigung umgesetzt.

alternativ

„ Die als Anlage 4 beigefügte Elternbeitragssatzung wird beschlossen.“

Die Neufassung der Satzung beinhaltet ausschließlich Klarstellungen zur Geschwisterkinderermäßigung.“

Anlage 1 aktuelle Elternbeiträge OGS und 8-1

Anlage 2 Entwurf neue Elternbeiträge OGS und 8-1 ab 01.08.2018

Anlage 3 Änderung Elternbeitragssatzung OGS Synopse (mit Erhöhung)

Anlage 4 Änderung Elternbeitragssatzung OGS Synopse (ohne Erhöhung)

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? nein

Produkt: Förder-u. Betreuungsangebote Produkt-Nr.: 03.09.01, Kostenträger 03090110

Produkt: Offene Ganztagschule Produkt-Nr.: 06.02.02, Kostenträger 06020200

 Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung) Aufwendungen und/oder Auszahlungen**Belastung** Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

4488000 (Elternbeiträge 8-1)

4321000 (Elternbeiträge OGS)

Sachkonten:

6488000 (Elternbeiträge 8-1)

6321000 (Elternbeiträge OGS)

Gesamtauszahlungen der

Maßnahme:

Eigenanteil:

Bezeichnung der Erträge:

Benutzungsgebühren/Kostenerstattungen

Bezeichnung der Einzahlungen:

Benutzungsgebühren/Kostenerstattungen

Höhe der Erträge:

Plan 2018: 135.500 € (8-1)

Plan 2018: 450.000 € (OGS)

Höhe der Einzahlungen:

Plan 2018: 135.500 € (8-1)

Plan 2018: 450.000 € (OGS)

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Finanzierung Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen:**Folge:** Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2017 bzw. des Schul- und Kulturausschusses am 21.11.2017 hatte die Verwaltung einen Bericht zur Entwicklung der Elternbeiträge in der Offenen Ganztagschule (OGS) und der „Schule von acht bis eins“ vorgelegt (Vorlage Nr. 292/2017).

Danach hat sich das Elternbeitragsaufkommen, auch im Verhältnis zu den Betriebskosten/Zuschüssen, in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

I. Offene Ganztagschule (OGS)

Jahr	Betriebskosten der OGS	Elternbeiträge	Anteil an den Betriebskosten der OGS
2012	1.375.647 €	291.989 €	21,23 %
2013	1.493.223 €	321.065 €	21,50 %
2014	1.622.418 €	370.799 €	22,85 %
2015	1.726.756 €	423.431 €	24,52 %
2016	1.865.208 €	418.147 €	22,42 %
2017	2.000.000 €*	485.000 €*	24,25 %*

* vorläufige Daten

Die Zuschüsse an die Träger der OGS in der Stadt Lippstadt erhöhen sich seit dem Jahr 2016 um jährlich 3 %. Diese Anpassung sowie der kontinuierliche Ausbau des Betreuungsangebotes haben in 2017 dazu geführt, dass die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der OGS mittlerweile auf rund 2 Mio. € angestiegen sind.

Die Elternbeitragseinnahmen konnten mit dieser Entwicklung nur bedingt Schritt halten. Im Vergleich zu den Vorjahren ist in der absoluten Betrachtung zwar ein regelmäßiger Anstieg der Einnahmen zu erkennen. Im Verhältnis zu den Betriebskosten hat sich der Elternbeitragsanteil, insbesondere mit Blick auf die Jahre 2014/2015 aber nur marginal verändert.

Das verhältnismäßig geringe, zusätzliche Beitragsaufkommen ist im Wesentlichen auf die Ermäßigungen für Geschwisterkinder zurückzuführen. Diese betreffen überproportional häufig die OGS-Beiträge, weil sich die Geschwisterkinderermäßigung immer auf den günstigeren Beitrag bezieht, d. h. bei Geschwisterkindern, von denen das Jüngere die Kita und das Ältere die OGS besucht, wird in der Regel die Geschwisterkinderermäßigung von 75 % auf den OGS-Beitrag gewährt.

II. Betreuung von acht bis eins (gesicherte Vormittagsbetreuung)

Jahr	Kosten der Betreuung 8-1	Elternbeiträge	Anteil an Betreuungskosten
2012	126.750 €	90.626 €	71,50 %
2013	130.000 €	93.901 €	72,23 %
2014	149.500 €	133.672 €	89,41 %
2015	158.708 €	130.673 €	82,34 %
2016	159.875 €	153.506 €	96,00 %
2017	185.000 €*	170.000 €*	91,90 %

* vorläufige Daten

Die Kosten des freiwilligen Angebots der gesicherten Vormittagsbetreuung werden in hohem Maße aus den Elternbeiträgen refinanziert. Mit Einführung der vom Jugendhilfeausschuss bzw. Rat im September 2017 beschlossenen zusätzlichen Ferienbetreuung als optionale Ergänzung der gesicherten Vormittagsbetreuung wird künftig mit einem deutlichen Anstieg der Betreuungskosten zu rechnen sein.

Wegen der vom Land Nordrhein-Westfalen für einige Jahre festgesetzten Beitragsobergrenze war für die OGS und die gesicherte Vormittagsbetreuung zunächst keine jährliche Dynamisierung der Elternbeiträge in der Satzung vorgesehen. Nachdem das Land Nordrhein-Westfalen die Höchstbeitragsgrenze bereits im Jahr 2016 gelockert hat, besteht für die Stadt Lippstadt grundsätzlich die Möglichkeit, auch die Elternbeiträge für die schulischen Betreuungsangebote regelmäßig anzupassen. Einer von der Verwaltung bereits vorgeschlagenen Erhöhung der Beiträge zum 01.08.2017 hat der Rat der Stadt Lippstadt in seiner Sitzung vom 12.12.2016 nicht zugestimmt.

Zum 01.08.2018 erhalten die Träger der Offenen Ganztagschule erneut um 3 % erhöhte Betriebskostenzuschüsse. Die Gesamtkosten der OGS steigen damit auf voraussichtlich mehr als 2,2 Mio. € jährlich. Gleichzeitig erhält die gesicherte Vormittagsbetreuung ein Angebot der zusätzlichen Ferienbetreuung. Vor dem Hintergrund dieser Kostenentwicklung wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Elternbeiträge für die OGS sowie die gesicherte Vormittagsbetreuung zum 01.08.2018 um 3 % zu erhöhen. Ein Auseinanderdriften von Betriebskosten auf der einen Seite und Elternbeiträgen auf der anderen Seite kann auf diese Weise verhindert werden.

Die aktuellen Elternbeitragstabellen für die OGS und die gesicherte Vormittagsbetreuung sowie ein Entwurf der neuen Beitragstabellen für die Zeit ab dem 01.08.2018 sind der Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Neben der vg. Beitragsdynamisierung ist die aktuelle Elternbeitragssatzung aufgrund von Hinweisen aus der Rechtsprechung im Bereich der Geschwisterkinderermäßigung zu konkretisieren. Bisherige Auslegungsprobleme, die durch die Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kita-Jahr entstanden sind, werden durch eine rückwirkende Neufassung der Satzung zum 01.08.2016 beseitigt. Diese Änderung hat für Eltern keine nachteiligen Auswirkungen; in Einzelfällen werden Eltern sogar begünstigt.

Eine gegenüberstellende Darstellung (Synopsis) von bisheriger Satzung und neuem Satzungsentwurf mit einer 3%-igen Beitragsdynamisierung sowie einer Klarstellung bei der Geschwisterkinderermäßigung ist der Vorlage als Anlage 3 beigefügt. Die vorgenommenen Änderungen sind jeweils unterstrichen hervorgehoben.

Alternativ ist der Vorlage als Anlage 4 eine Synopsis beigefügt, die im neuen Satzungsentwurf lediglich Klarstellungen bei der Geschwisterkinderermäßigung vorsieht.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.